

Bekanntmachung der Gemeinde Molfsee

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 (östlich der Landesstraße 318) der Gemeinde Molfsee

Für das Gebiet: **Nördlich des 'Eiderwiesenweges',
östlich der 'Hamburger Chaussee' und
westlich der Bebauung der Straße 'Stuthagen'**

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der durch den Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Molfsee in der Sitzung am 30.09.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 für das Gebiet nördlich des 'Eiderwiesenweges', östlich der 'Hamburger Chaussee' und westlich der Bebauung der Straße 'Stuthagen' und die Begründung nebst Anlagen liegen in der Zeit

vom 22.10.2019 bis zum 21.11.2019

in der Verwaltung der Gemeinde Molfsee, Mielkendorfer Weg 2, 24113 Molfsee, im Erdgeschoss in Zimmer 7, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr	
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr	und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr	
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr	

Es besteht die Möglichkeit, Termine für die Einsichtnahme auch außerhalb der Öffnungszeiten der Verwaltung der Gemeinde Molfsee mit Herrn Evers (Tel. 0431 / 65009 - 15) oder Frau Haß (Tel. 0431 / 65009 - 38) zu vereinbaren.

Neben dem Planentwurf und der Begründung sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Lärmtechnische Untersuchung zum Verkehrslärm
2. Verkehrliche Stellungnahme zu dem Verkehrsaufkommen, das durch das geplante Baugebiet entsteht
3. Verkehrliche Stellungnahme zur möglichen Gefährdung von Kindern auf dem Schulweg
4. Artenschutzrechtliche Stellungnahme
5. Die folgende Stellungnahme aus der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB:
 - Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 03.05.2018
6. Landschaftsplan der Gemeinde Molfsee

Die oben aufgeführten Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Die Planunterlagen enthalten die folgenden umweltbezogenen Informationen:

Die Begründung zum Planentwurf enthält in Kapitel 7 'Landschaftspflege' eine Beschreibung der Bestandssituation. Bei dem Plangebiet handelt es sich um ein Gewerbegrundstück, das einen hohen Versiegelungsgrad aufweist. Im westlichen Bereich sind im Umfeld der Gebäude Gartenflächen ausgebildet. Im Plangebiet stocken insgesamt sieben Bäume.

Zum Schutzgut 'Mensch und menschliche Gesundheit' liegen Informationen zu den Lärmimmissionen vor, die durch den Straßenverkehr auf der 'Hamburger Chaussee' verursacht werden und die im Plangebiet festzustellen sind (siehe lärmtechnische Untersuchung zum Verkehrslärm).

Die artenschutzrechtliche Stellungnahme enthält Angaben zu dem Vorkommen von Fledermäusen und Brutvögeln im Plangebiet.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan im Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird. Bei der Planung handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltrelevanten Informationen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Verwaltung der Gemeinde Molfsee, Mielkendorfer Weg 2, Molfsee, abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB).

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen sowie ein Abdruck dieser Bekanntmachung können gem. § 4a Abs. 4 BauGB zeitgleich auch im Internet unter

<http://www.molfsee.de/aktuelles-service/politik-verwaltung/das-amt/bauleitplanung/>

(Hinweis: Klick auf „Molfsee“ -> „Aktuelle Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung / Auslegung“)

eingesehen werden. Diese Unterlagen sind auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung

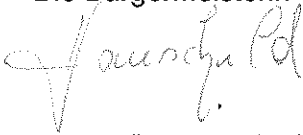
von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Hinweis:

Nachfolgend ist eine Übersicht mit der Umgrenzung des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 beigefügt.

Molfsee, 11.10.2019

Gemeinde Molfsee
Die Bürgermeisterin



ausgehängt am: 14.10.2019

abzunehmen am: 22.10.2019

abgenommen am:

